

## VOX

Veranstalterin:	<b>VOX Television GmbH</b> Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln
Handelsregister:	Amtsgericht Köln, HRB 65399
Vertretungsberechtigte Person:	Frank Hoffmann (Geschäftsführer)

VOX ist ein informations- und unterhaltungsorientiertes Vollprogramm. Zum Programmschema gehören Magazine, Dokumentationen und Reportagen sowie Serien und Spielfilme.

Das Programm wird frei empfangbar analog und digital Satellit (Astra) und Kabel (Kabel BW, Kabel Deutschland, KabelKiosk, PrimaCom, Tele Columbus, Unitymedia) sowie in vielen Ballungsräumen terrestrisch (DVB-T) verbreitet. Des Weiteren ist VOX über IPTV-Plattformen (Deutsche Telekom, HanseNet, Vodafone) zu empfangen. VOX können 98,6 % aller Fernsehhaushalte empfangen; das sind 34,81 Mio. Haushalte (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2009).

Die VOX Television GmbH ist aus der Westschienenkanal Film- und Fernseh GmbH & Co. KG hervorgegangen, der am 20.12.1991 gemeinsam mit der DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH die Zulassung zur Veranstaltung eines Fernsehvollprogramms gemäß Art. 6 Satellitenstaatsvertrag (SatStV) erteilt wurde. Das Programm ging am 25.01.1993 auf Sendung. Es wurde gemeinsam durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Bremische Landesmedienanstalt (brema), Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und den dafür zuständigen Länderausschuss lizenziert. Durch Bescheid der LfM vom 20.09.2006 wurde die Sendelizenz bis zum 31.12.2010 verlängert.

Mit Schreiben vom 01.04.2010 hat die VOX Television GmbH bei der LfM einen Antrag auf Zulassung des Programms VOX für die Dauer von zehn Jahren ab dem 01.01.2011 gestellt. Der Antrag der VOX Television GmbH ist nicht auf die Verlängerung der bestehenden gemeinsamen Zulassung mit DCTP gerichtet, sondern auf die Erteilung einer neuen Zulassung zugunsten der VOX Television GmbH allein. In ihrer Sitzung am 08.06.2010 hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich entschieden, dass der von der VOX Television GmbH bei der LfM beantragten Zulassung zur Verbreitung des bundesweit verbreiteten Fernsehvollprogramms VOX keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen entgegenstehen (vgl. Az.: KEK 616). Die LfM erteilte der VOX Television GmbH mit Bescheid vom 10.08.2010 die Zulassung ab dem 01.01.2011 für die Dauer von zehn Jahren.

Die VOX Television GmbH hält zudem die Lizenzen für die Programme VOX Digital Reise und VOX Digital Service. Die beiden digitalen Spartenprogramme wurden von der LfM am 24.09.1999 zugelassen, werden bislang jedoch nicht veranstaltet (Stand: Juli 2010).

### Gesellschaftsrechtliche Struktur

- Gesellschafteranteile in % -

(Stand: Beschluss der KEK vom 08.06.2010, Az.: KEK 616, und

Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 05.07.2010 sowie Bescheid der LfM vom 10.08.2010)

99,7	VOX Holding GmbH
	┆ 100 RTL Television GmbH, Köln <sup>(1)</sup>
0,3	DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Frankfurt am Main <sup>(2)</sup>

(1) Zu den Beteiligungsverhältnissen bei der RTL Television GmbH siehe unter RTL Television.

(2) Siehe auch unter DCTP.